## ZBB 1999, 314

BGB § 242; UWG § 1; StGB §§ 27, 263a, 266a

Vertrieb von Software mit dem wettbewerbswidrigen Hinweis auf die Möglichkeit zur Manipulation von Kreditkarten

LG Frankfurt/M., Urt. v. 24.06.1998 - 3/8 O 191/97 (rechtskräftig), WM 1999, 1945

## Leitsatz:

Der Vertrieb von Software mit dem werbenden Hinweis, daß sie es ermöglicht, die Gültigkeitsdauer von Kreditkarten zu manipulieren und deren Daten auf eine andere Karte zu kopieren, verstößt als Beihilfe zum Computerbetrug und als Beihilfe zum Mißbrauch von Kreditkarten gegen § 1 UWG.